



Bundeskanzlei BK

Per Mail: [recht@bk.admin.ch](mailto:recht@bk.admin.ch)

Bern, 16.04.26

## **Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025 Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### *Allgemeine Bemerkungen*

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) attestiert den ausserparlamentarischen Kommissionen fachlich fundierte, breit abgestützte und zeitgerecht erbrachte Beratungsleistungen. Es stellt sich somit die Frage, welche Ziele die vorgeschlagene Auflösung und Fusionierung einzelner Kommissionen verfolgt, Fragen zur Zusammensetzung und den Einsetzungsverfügungen werden auf eine zweite Phase vertagt. Die Vorlage scheint damit die Leistungen der Kommissionen in Bezug auf Beratung, Vernetzung und Interessenkoordination tiefer als mögliche finanzielle Einsparungen zu gewichten.

Der Städteverband begrüsst grundsätzlich Reformansätze, die zu mehr Effizienz führen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die skizzierten Gesamteinsparungen von rund 497'000 Franken jährlich den erheblichen legislativen Aufwand, Änderungen von 16 Bundesgesetzen und 16 Verordnungen, kaum rechtfertigen. Hinzu kommt, dass die ausgewiesenen Einsparungen methodisch einseitig berechnet sind: Folgekosten durch externe Mandate, Wissensverlust und Reorganisationsaufwand werden im erläuternden Bericht und im Bericht der PVK (Ziff. 6.1; Ziff. 6.2) zwar festgehalten, aber nicht beziffert. Eine transparente Vollkostenrechnung fehlt. Der im erläuternden Bericht der Bundeskanzlei eingeräumte drohende Wissensverlust und die absehbare Zunahme externer Mandate werfen grundsätzliche Fragen zur Verhältnismässigkeit einzelner Abschaffungen auf.

Hinzu kommt ein Vorschlag zur Regelung der Kommunikationstätigkeiten der Kommissionen, der einem Handlungsbedarf folgt, den das Parlament mit der Ablehnung der Motion 25.3018 verneint hat. Der Städteverband lehnt den neu vorgeschlagenen Artikel 57g RVOG als unverhältnismässig ab. Den Kommissionen zu untersagen, direkt mit Parlamentsmitgliedern zu kommunizieren, scheint weder notwendig noch adäquat, zumal der bestehende Rechtsrahmen bereits ausreichend differenziert ist: Art. 8e Abs. 2 Bst. f RVOV erlaubt dem Bundesrat, die öffentliche Kommunikation in der Einsetzungsverfügung zu regeln; Art. 8i RVOV schreibt eine gebotene Zurückhaltung bei politischen Äusserungen vor. Dieser Rahmen erlaubt dosierte Kommunikation und verbietet Lobbying, ohne den fachlichen Diskursbeitrag der Kommissionen generell zu unterbinden.

Darüber hinaus ordnet der neue Artikel unabhängige Fachkommissionen als Ausläufer der Departemente ein. Wenn Kommissionsanliegen nur noch gefiltert durch das zuständige Departement ans Parlament gelangen, wird der eigentliche Mehrwert unabhängiger Kommissionen untergraben: konsolidierte Fachpositionen, die auch unbequeme Einschätzungen gegenüber dem zuständigen Departement einschliessen können. Gerade darin liegt der institutionelle Wert ausserparlamentarischer



Kommissionen und die Unterscheidung zwischen sachlich gebotener Kommunikation und politischem Lobbying.

#### *Bemerkungen zur Aufhebung spezifischer Kommissionen*

Aus Sicht der Städte und Agglomerationen fallen drei der anvisierten Aufhebungen thematisch besonders ins Gewicht:

Der Rat für Raumordnung (ROR) stellt die einzige institutionell verankerte, unabhängige Fachperspektive auf die langfristige räumliche Entwicklung der Schweiz dar. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, Innenentwicklung, Klimaanpassung, Wohnungsknappheit, Biodiversitätsverlust, sollte er nicht ersatzlos gestrichen werden. Wird das Berichtsformat als nicht mehr zeitgemäss beanstandet, wäre eine formale Anpassung der naheliegendere Schritt. Die skizzierten Einsparungen von 30'000 Franken jährlich stehen in keinem Verhältnis zur thematischen Bedeutung.

Die Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen (EKW) verabschiedet das Forschungsprogramm des Bundesamts für Wohnungswesen und unterstützt, dass wohnungspolitische Forschungsarbeiten unabhängig von tagespolitischem Druck gesetzt werden. Ob eine Einsparung von 10'000 Franken jährlich den Verlust dieses institutionellen Mechanismus aufwiegt, ist angesichts der anhaltenden Wohnungskrise fraglich.

Beim Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) steht der Städteverband hinter der im erläuternden Bericht festgehaltenen Notwendigkeit einer externen Rückkoppelung für das BFI-System, durch Evaluationen, Expertisen und internationale Vergleiche. Dass diese Aufgaben erbracht werden, allenfalls künftig in anderer, teurerer Form, ist für die Städte bedeutsam.

#### *Fazit*

Die Vorlage offenbart ein strukturelles Problem des gewählten Ansatzes: Werden Kommissionen primär danach beurteilt, was sie kosten und ob ihre Aufgaben intern erbracht werden könnten, scheint ihr eigentlicher Mehrwert systematisch unterschätzt. Dieser liegt in institutioneller Unabhängigkeit, interdisziplinärer Vernetzung, langfristiger Kontinuität des Fachwissens und der Fähigkeit, konsolidierte Positionen zu entwickeln, auch dort, wo diese der Linie des zuständigen Departements widersprechen. Dass diese Kommissionen regelmässigem Anpassungsbedarf unterliegen, ist unbestritten. Für Städte und Gemeinden bedeuten aufgelöste Kommission zudem ein Verlust eines institutionellen Scharniers zwischen Fachexpertise, föderalem Interessenausgleich und Bundespolitik, für Einsparungen, die bei einer Vollkostenrechnung kaum positiv ausfallen dürften. Sollte der Weg dennoch weiterverfolgt werden, plädiert der Städteverband dafür, die damit ausgewiesenen Bedarfe an Expertise auf anderem Wege sicherzustellen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband